

Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)



20. Mai 2026

Liebe Kolleg:innen,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass wir den Anthropoi Bundesverband mit den Aufgaben einer internen Meldestelle nach den Regelungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) betraut haben.

Ziel dieses Gesetzes ist, dass Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden (sog. Whistleblower), vor Repressalien seitens ihrer Arbeitgeber geschützt werden.

Nun werden Sie sich vielleicht fragen, ob es einer solchen Stelle an einer selbstverwalteten Einrichtung überhaupt bedarf, doch hier macht das Gesetz keinen Unterschied: Für Unternehmen ab 50 Beschäftigten sieht das HinSchG die verpflichtende Einrichtung einer unabhängigen Meldestelle vor. Der Anthropoi Bundesverband hat sich daher bereit erklärt, eine gemeinsame Meldestelle für alle Einrichtungen, die ihn damit beauftragen, anzubieten.

Diese interne Meldestelle kann angerufen werden bei Verstößen gegen Strafvorschriften, Verstöße, die mit einem Bußgeld bedroht sind (also Ordnungswidrigkeiten), wenn die verletzte Norm dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient. Darüber hinaus sind alle Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder umfasst, die zur Umsetzung bestimmter europäischer Regelungen getroffen wurden, sowie Verstöße gegen unmittelbar geltende EU-Rechtsakte in einer Vielzahl verschiedener Bereiche. Den genauen Gesetzeswortlaut können Sie z. B. hier nachlesen:

https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/_2.html

Hinweisberechtigt sind alle Beschäftigten unserer Einrichtung.

Die eingehenden Meldungen werden von einem beauftragten Anwaltsbüro unabhängig und neutral bearbeitet, es unterliegt neben den aus dem HinSchG folgenden Pflichten auch der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht und gewährleistet somit den Schutz Ihrer Daten und Informationen.

Um einen Hinweis einzureichen, melden Sie sich bitte bei:

1. Rechtsanwalt Alexander Schupp, schupp@juratum.de, Schillerstr. 16 a, 66482 Zweibrücken, Tel.: 06332 90557

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Bögeholz, Barbara Helms, Hartmut Oster und Johanna Schirm